



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Änderungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV); Anhörung **P150623**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die EFV.

Begründung

Mit Schreiben vom 23. April 2015 sandte die Eidgenössische Finanzverwaltung technische Anpassungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung zur Anhörung an die Kantone. Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich zu. Er schlägt jedoch vor, dass der Einbezug der Vermögen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials der Kantone überarbeitet wird. Dies mit dem Ziel, dass in Zukunft die Vermögen der Privatpersonen gemäss ihrer steuerlichen Ausschöpfbarkeit in die NFA-Berechnungen einfließen.

